

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2167

## Fachbereich Behinderung – Bedarfsplanung für das Jahr 2008; Erwachsenenbereich

---

### 1. Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2008 tritt die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) in Kraft. Die bislang vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigten Bedarfsplanungen in den Kantonen gehen neu in den alleinigen Aufgabenbereich der Kantone über. Hiezu hält das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006 die Kantone in Art. 10 an, innerhalb der nächsten drei Jahre ein Gesamtkonzept zu erstellen, welches unter anderem auch eine Bedarfsplanung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, wie auch die Art der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, insbesondere in der Bedarfsplanung und der Finanzierung enthalten soll. Mitentscheidend in der Planung werden auch die Vorgaben der IVSE – der interkantonalen Vereinbarung über soziale Einrichtungen sein (früher interkantonale Heimvereinbarung), welcher der Kanton Solothurn integral beigetreten ist. Im Hinblick auf die geplanten Konzeptarbeiten hat das Amt für soziale Sicherheit im Herbst 2007 in den nach IVSE anerkannten Institutionen im Kanton Solothurn, wie auch in den ausserkantonalen Institutionen, von welchen man Kenntnis hatte, dass Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn leben oder arbeiten, Erhebungen über die jeweilige Klientschaft durchgeführt.

#### 1.1 Personen

##### *Wohnsitz im Kanton Solothurn – innerkantonale Institutionen IVSE*

Rund 1'500 erwachsene Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn leben und/oder arbeiten in innerkantonalen Behinderteninstitutionen (Wohnheime, Wohnheime mit integrierter Tagesstätte, Tagesstätten und Werkstätten).

##### *Wohnsitz im Kanton Solothurn – ausserkantonale Institutionen IVSE*

Rund 200 erwachsene Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn leben und/oder arbeiten in ausserkantonalen Institutionen; die meisten von ihnen im Kanton Bern (rund 70), gefolgt von den Kantonen Baselland (rund 20) und Aargau (rund 20); rund 90 Menschen in andern Kantonen.

##### *Wohnsitz ausserhalb des Kantons – innerkantonale Institutionen IVSE*

Rund 520 erwachsene Personen mit Wohnsitz in anderen Kantonen leben und/oder arbeiten in innerkantonalen Institutionen; die meisten von ihnen aus dem Kanton Bern (230), gefolgt von den Kantonen Aargau (110), Baselland (100), Basel Stadt (30); rund 50 Menschen aus andern Kantonen. Davon arbeiten 280 Personen aus anderen Kantonen ausschliesslich in einer der solothurnischen Werkstätten und 240 Personen werden in Wohnheimen begleitet, betreut und/oder beschäftigt.

*Menschen in nicht IVSE anerkannten Institutionen*

Rund 200 Menschen werden in innerkantonalen Institutionen, welche nicht auf die IVSE-Liste aufgenommen wurden, begleitet und betreut. Davon stammen 100 Personen aus dem Kanton Solothurn und 100 Personen aus andern Kantonen, davon rund 50 Personen aus dem Kanton Bern.

Die Zahl der Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn in ausserkantonalen, nicht IVSE-anerkannten Institutionen ist zur Zeit nicht bekannt. Bislang erfolgten keine Meldungen an den Kanton und wurden keine Geldleistungen des Kantons erbracht.

## 1.2 Institutionen

### *Wohnheime nach IVSE*

17 solothurnische IVSE – Wohninstitutionen verfügen über insgesamt rund 740 Betten. Rund 540 der Bewohnerinnen und Bewohner stammen aus dem Kanton Solothurn; 200 aus andern Kantonen. Insgesamt (aus allen Kantonen) weisen rund 220 Personen in diesen Institutionen sind 50 Jahre alt oder sind älter. Aktuell sind von drei Institutionen Gesuche um Neu- oder Erweiterungsbauten im Wohnheimbereich nach bisher noch geltendem Recht im Umfang von 40 Plätzen beim Bundesamt für Sozialversicherungen hängig, welche der demographischen Entwicklung Rechnung tragen sollen.

### *Werkstätten nach IVSE*

Sieben Institutionen im Kanton Solothurn bieten insgesamt über 1'200 Werkstättenplätze an, davon stammen rund 850 Mitarbeitende aus dem Kanton Solothurn und 350 aus anderen Kantonen.

### *Tagesstätten nach IVSE*

Aktuell bieten acht Tagesstätten im Kanton Solothurn rund 80 Plätze für "Externe" an. Die Plätze sind, teilweise in Teilzeit, von insgesamt über 100 Personen besetzt, wovon rund 80 Personen aus dem Kanton Solothurn und 20 aus andern Kantonen stammen.

### *Institutionen – ohne Aufnahme auf die IVSE-Liste*

11 Solothurner Institutionen verfügen zwar über eine Betriebsbewilligung des Kantons Solothurn und unterstehen seiner Aufsicht. Sie wurden jedoch nicht auf die IVSE-Liste gesetzt und erhielten auch keine kollektiven Leistungen der IV (BSV). In diesen Institutionen werden wie bereits dargelegt rund 200 Plätze angeboten.

### **Übersichtstabelle Kanton Solothurn**

	<b>Anzahl Plätze, belegt von Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn</b>	<b>Anzahl Plätze, belegt von Personen mit Wohnsitz in anderen Kantonen</b>	<b>Total</b>
Wohnheime	540	200	740
Tagesstätten	80	20	100
Werkstätten	850	350	1'200
<b>Subtotal</b>	<b>1'470<sup>1</sup></b>	<b>570<sup>1</sup></b>	<b>2'040</b>
Solothurner Personen in anderen Kantonen	200 <sup>2</sup>		
<b>Total</b>	<b>1'670<sup>1</sup></b>		

<sup>1</sup> Personen, welche in Wohnheimen leben und in Werkstätten, resp. extern in Tagesstätte arbeiten, sind doppelt erfasst.

<sup>2</sup> Mindestzahl, die effektive Anzahl ist sicher höher. Erst nach Erhalt aller Gesuche um Kostenübernahmegarantien nach IVSE steht die effektive fest.

## 2. Erwägungen

Generell kann zur Zeit davon ausgegangen werden, dass im Kanton Solothurn für Menschen mit einer geistigen und / oder körperlichen Behinderung, auch unter Berücksichtigung der beim BSV aktuell hängigen Bauvorhaben, das Platzangebot genügend ausgebaut ist. Namentlich dürfte damit das Platzangebot im Schwerbehindertenbereich hinreichend sein.

Für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung hingegen ist eine Sichtung der Thematik angezeigt. Offenbar übersteigt die Nachfrage zur Zeit das vom Departement des Innern bewilligte Angebot. Dies hatte zur Folge, dass auch bestehende Institutionen auf ungesicherten Finanzierungsgrundlagen und auf eigenes Risiko zusätzliche Plätze geschaffen haben und schaffen wollen. Neue Kleinst-Institutionen eröffnen zudem entsprechende Wohngemeinschaften ohne finanzielle Zusicherungen der öffentlichen Hand. In diesem Bereich bedarf es für die kommenden Jahre einer besonderen Koordination und Planung. Dies gilt auch für allfällige Arbeits- und Beschäftigungsplätze für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

### *Bedarfsplanung 2008*

Aufgrund der gegenwärtigen Beurteilung rechtfertigt es sich deshalb, die bisherige Bedarfsplanung (wegen der NFA letztmals vom BSV für das Jahr 2007 bewilligt) fortzuführen und die Platzzahlen – soweit nicht vom Kanton mitunterstützte neue Bauvorhaben eine Aenderung bedingen – zu belassen oder marginal anzupassen. Die konkreten, für die Bedarfsplanung 2008 relevanten Zahlen sind der beigelegten fortgeführten Liste zu entnehmen. Darin nicht eingeschlossen sind die rund 200 zusätzlichen Plätze in Institutionen, welche nicht auf der IVSE – Liste stehen.

### *Bedarfsplanung 2009 und Folgejahre*

Hinsichtlich der Bedarfsplanungen vom Jahre 2009 an müssen – neben der tendenziellen Zunahme der Zahl von Menschen mit psychischen Behinderungen – weitere Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

So gilt es den Bundesvorgaben (insbesondere die 5. IVG-Revision und die Folgen eines allfälligen Assistenzbudgets) sowie den interkantonalen Auswirkungen der NFA-Umsetzung (mit dem Auftrag zu interkantonalen Abstimmung unter den Nordwestschweizer Kantonen) längerfristig Rechnung zu tragen. Auch angesichts der für die Bedarfsplanung 2008 ermittelten Platzzahlen ist es angezeigt, mit den angrenzenden Kantonen die Planung der Angebote zu koordinieren und abzugleichen.

Nicht zu vernachlässigen sind auch die kantonsinternen Gegebenheiten. So verlangt die Zunahme von betagten Menschen mit Behinderungen in Solothurner Behinderteninstitutionen nach einer generellen Beurteilung und Klärung der adäquaten Wohn- und Betreuungsformen. Zwar dürfte in den nächsten Jahren generell die Kinder- und damit die Schülerzahl abnehmen. Offenbar erhöht sich jedoch trotzdem die Zahl der schwächeren Schulabgänger und Schulabgängerinnen von Sonderschulen, denen es nicht gelingt, einen ihnen adäquaten Arbeits- oder Beschäftigungsplatz zu finden. In ähnlicher Situation scheinen sich Jugendliche zu befinden, welche berufliche Massnahmen nach IVG abgeschlossen haben.

Die auf die Entwicklung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung basierende Wohnform des Begleiteten Wohnens, wie auch das Modell des Assistenzbudgets sind in die Überlegungen der Bedarfsplanung mit einzubeziehen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die "Bedarfsplanung für Menschen mit Behinderungen 2008" entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen Zahlen tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.
- 3.2 Das Departement des Innern wird beauftragt, die Arbeiten zur Bedarfsplanung für Menschen mit Behinderungen in Folgejahren im Sinne der Erwägungen und als Basis für das Gesamtkonzept nach Art. 10. Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006 fortzusetzen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Bedarfsplanung für Menschen mit Behinderungen 2008

### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (6)

Aktuarin der SOGEKO

Trägerschaften und Institutionsleitungen der Solothurner Institutionen (40), Versand durch ASO

FaKo Behinderung (12), Versand durch ASO